Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Geschäftsführung
Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			18.03.2019

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG.

Träger der Einrichtung: Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstraße 9d
80337 München
www.kmfv.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Knorrstraße
Knorrstraße 26
80807 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 18.02.2019 turnusmäßig eine Routineprüfung durchgeführt.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance und dem Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohn- und Lebensqualität
Mitwirkung
Teilhabe
Personalmanagement
Qualitätsmanagement

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:
Wohnen mit Tagesbetreuung für seelisch behinderte Erwachsene

Tages strukturierende Maßnahmen:
Innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote:
Kunsttherapie
psychologische Fachbegleitung

Angebotene Plätze: 51 (Übergangs- und Langzeiteinrichtung)
Belegte Plätze: 51
Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): Erfüllt

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde der Personalstand anhand des aktuellen Dienstplanes überprüft. Die Berechnung ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt wurde.

Dem Antrag gem. § 51 Abs. 6 AVPfleWoqG auf Zustimmung der personellen Abweichung gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG (ständige Anwesenheit einer Fachkraft) wurde mit Bescheid vom 20.11.2014 entsprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Inhalt der Prüfung war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohner. Hierzu wurden Gespräche mit diesen geführt. Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Mit zwei Mitgliedern der Bewohnervertretung wurde ein Gespräch geführt. Die befragten Mitglieder gaben an, dass Beschwerden von anderen Bewohnern im Rahmen des Umbaus vom Gemeinschaftsraum eingegangen sind. Der Raum musste komplett geräumt werden und die Ausweichkapazitäten (Gang) waren sehr begrenzt, da dieser Raum auch für die Mittagsversorgung genutzt wurde. Die Bewohnervertretung berichtete von den logistischen Herausforderungen des Küchenpersonals und der Bewohnerschaft, den Beschwerden und Missstimmungen. Das Gremium übernahm dabei eine vermittelnde Rolle. Nach einer Woche stand der neue Gemeinschaftsraum wieder allen zur Verfügung. Im Gespräch erwähnten auch andere Bewohner, dass sie sich diesbezüglich eine bessere Organisation gewünscht hätten.

Die Leitung äußerte sich sehr lobend über die große Unterstützung und Geduld der Bewohner während der Umbauarbeiten vom Gemeinschaftsraum. Trotz aller Widrigkeiten ist nach Einschätzung der FQA die Renovierung sehr gelungen. Der Raum wurde funktional und sehr einladend gestaltet. Am Prüfungstag haben sich viele Bewohner dort aufgehalten.

Die derzeitige Atmosphäre im Haus wurde als entspannt bezeichnet, weil im vergangenen Jahr disziplinarische Maßnahmen und auch Kündigungen ausgesprochen wurden. Weiters berichtete die Bewohnervertretung von ihren Aktivitäten wie die Sky-Nutzung für die kommenden Fußballspiele oder das Anwerben von Bewohnern für die bevorstehenden Neuwahlen der Bewohnervertretung Ende April/Anfang Mai 2019. Sie erklärten sich auch bereit, das neue Gremium einzuarbeiten. Die Bewohnervertretung hatte zu den gesetzlich geforderten baulichen Mindestanforderungen, entsprechend der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes, eine Stellungsnahme angefertigt, die sie der FQA in Kopie aushändigten. Sie wollten darin zum Ausdruck bringen, wie sie aus Bewohnersicht zu den Forderungen stehen und erläuterten die einzelnen Punkte im persönlichen Gespräch. Nach Einschätzung der FQA werden die Bewohner durch ein ausgesprochen motiviertes, engagiertes und autonomes Gremium vertreten.

In den geführten Gesprächen mit den Bewohnern bezüglich ihrer Lebens- und Wohnsituation berichteten diese, dass sie sehr selbstbestimmt und selbständig dort leben könnten. Individuelle Unterstützung würden sie bei Bedarf erhalten. Sie werden als *"voller Mensch gesehen und nicht gegängelt"*. Durch ihre Tätigkeiten hätten sie wieder Selbstvertrauen geschöpft. Die Bewohner berichteten über den Alltag in der Einrichtung, wie die Schwierigkeiten der Kontaktaufnahme mit anderen, Antipathien, Missverständnisse und ihre Wünsche. Die Wünsche wurden mit dem Einverständnis der Bewohner im Abschlussgespräch an die Leitung weitergegeben, der diesbezüglich noch auf die Bewohner zugehen wird.

Wie schon bei den vorangegangenen Prüfungen wurde das vielfältige Angebot an Festen und sozialen Aktivitäten wie Ausflüge, kulturellen Ereignissen und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten erwähnt. Neuestes Projekt ist die geplante Ausstellung der künstlerischen Werke von den Bewohnern in der Seidel-Villa zum Thema: „Wovon wir träumen“. Das breit gefächerte Angebot orientiert sich an den Wünschen, Interessen und Ressourcen der Bewohner. Neben einer sinnvollen, verantwortungsvollen und individuellen Beschäftigung stehen die sozialen Beziehungen in

der Gruppe, die Unterstützung und Förderung der Kompetenzen, sowie die persönliche Interessenentwicklung im Vordergrund. Die dadurch erworbenen Fähigkeiten ermöglichen den Bewohnern sowohl in der Gruppe als auch in der Gesellschaft adäquat agieren zu können und befähigen zu einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung.

Wie bei allen vorangegangenen Prüfungen hinterließ die Einrichtung einen sehr positiven Gesamteindruck. Im gesamten Haus herrschte eine angenehme und freundliche Atmosphäre, die Bewohner waren sehr aufgeschlossen und berichteten sehr offen über ihre Lebenssituation.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Qualitätsstandards werden im Rahmen von Teambesprechungen regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Das wichtigste Bewertungskriterium ist hierbei die Zufriedenheit der einzelnen Bewohner, die durch jährliche Befragungen ermittelt wurden. Als weiteres Instrument zur Optimierung der Zufriedenheit steht ein aktives Beschwerdemanagement zur Verfügung, die Bewohnervertretung ist ein Teil davon.

Die Qualitätsentwicklung in der Einrichtung stellt sicher, dass die Bewohner ein Höchstmaß an professioneller Betreuung erhalten. Das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist geprägt vom Leitgedanken der Einrichtung, den Bewohnern ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Um diesen Qualitätsanspruch zu erreichen, ist ein hohes Maß an Engagement, Motivation und Kreativität erforderlich. Von Seiten der FQA wurde in allen vorangegangenen Prüfungen das hohe fachliche Niveau und die dahinterstehende Haltung des Personals wahrgenommen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern, die Einrichtung sowie die Bewohnervertretung werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen